

MEDIATION

Gesetzesentwurf „zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbewältigung“ vom Bundeskabinett verabschiedet.

Die Bundesjustizministerin, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, legte dem Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf „zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vor, welcher am 12.01.2011 verabschiedet wurde.

Ziel des Entwurfs ist die Förderung der Mediation und außergerichtlichen Konfliktbeilegung sowie die Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen, welcher bis zum 20.05.2011 durch die europäischen Mitgliedsstaaten nachzukommen ist.

Zur Zielerreichung soll die Mediation gestärkt werden durch:

- Vollstreckbarkeit der im Wege des Mediationsverfahrens gefundenen Einigung
- Schutz der Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens durch Verschwiegenheitspflicht der Mediatoren
- Sicherung der Qualität durch Bestimmung von Mindestanforderungen an die Mediatoren

Die debeo GmbH wird sich mit dem Gesetzesentwurf intensiv auseinandersetzen und Strategien entwickeln, um die Kunden rund um mietrechtliche Streitigkeiten optimal zu unterstützen.